|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1653 |
| Titel | Fonds für gemeinnützige Zwecke / Subventionen Natur- und Heimatschutz, Natur- und Heimatschutzfonds |
| Datum | 08.06.1994 |
| P. | 747 |

[*p. 747*] Mit RRB Nr. 323/1991 wurde für die Restaurierung der ehemaligen Zehntenscheune auf der Mörsburg (Eigentümer Ernst Güttinger) ein Kredit von Fr. 850000 zu Lasten des Natur- und Heimatschutzfonds, Entschädigung für materielle Enteignung (Nutzungseinschränkung), Konto 3001.5800.005.178, bewilligt.

Alle Bemühungen der Ämter und der Stadt Winterthur, den Eigentümer zur Restaurierung dieses rechtskräftig unter Schutz gestellten Ökonomiegebäudes zu bewegen, scheiterten bis heute aus verschiedenen Gründen. Obschon in den letzten Jahren kleinere Unterhaltsarbeiten vorgenommen wurden, hat sich der bauliche Zustand verschlechtert.

1991 bestand die Absicht, vor der Restaurierung das Lagergut im Ökonomiegebäude in einer neuen, noch zu bauenden Halle zu deponieren. Ernst Güttinger war bis heute nicht in der Lage, diese Halle zu erstellen.

Mit Unterzeichnung eines Vertrages hat er am 19. Januar 1994 bekräftigt, dass er bereit ist, das Gebäude durch die Baudirektion restaurieren zu lassen. Da die Arbeiten nicht ohne Auslagerung des Heuvorrats und der anderen Güter in Angriff genommen werden können, müsste eine Nothalle erstellt werden. Die Kosten dafür belaufen sich gemäss Offerten auf Fr. 190000.

Die Gesamtkosten können heute wie folgt festgelegt werden:

|  |  |
| --- | --- |
| - Sicherung und Restaurierung der Scheune | Fr.  850 000 |
| - Mehrkosten infolge Verschlechterung des Zustandes | 50 000 |
| - Sicherungsarbeiten, Messungen und |  |
| Untersuchungen im Baugrund | 90 000 |
|  | 990 000 |
| - Beitrag an eine Nothalle | 190 000 |

Da die Finanzlage des Natur- und Heimatschutzfonds seit 1991 wesentlich schlechter geworden ist, ist es angezeigt, den Beitrag für die Halle dem Fonds für gemeinnützige Zwecke / Subventionen Natur- und Heimatschutz zu belasten.

Der Kredit zu Lasten des Natur- und Heimatschutzfonds sowie die Subvention zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke / Subventionen Natur- und Heimatschutz sind im Staatsvoranschlag 1994 bzw. in den Finanzplänen der folgenden Jahre enthalten.

Auf Antrag der Direktionen der öffentlichen Bauten und der Finanzen

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der mit RRB Nr. 323/1991 bewilligte Kredit für die Restaurierung des Gebäudes Vers.-Nr. 325 in Winterthur, Stadel, Mörsburg, wird um Fr. 140000 zu Lasten des Natur- und Heimatschutzfonds, Entschädigung für materielle Enteignung (Nutzungseinschränkung), Konto 3001. 3800.178, auf Fr. 990000 erhöht.

II. Der Kredit erhöht bzw. vermindert sich um eine allfällige Bauteuerung ab Stichtag 1. Oktober 1990.

III. An die Erstellung einer Ersatzhalle wird Ernst Güttinger eine Subvention von Fr. 190000 zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke/ Subventionen Natur- und Heimatschutz (Konto 3000.01.5650.002) zugesichert.

IV. Der von Ernst Güttinger am 19. Januar 1994 Unterzeichnete Vertrag wird genehmigt.

V. Mitteilung an Ernst Güttinger, Mörsburgerstrasse 22, 8543 Stadel (im Dispositiv), den Stadtrat von Winterthur, Postfach, 8402 Winterthur, sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft, der öffentlichen Bauten und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]